

Mietvertrag

Die Stadt Biedenkopf als Vermieterin überlässt

verantwortlich

zur Veranstaltung

am das BGH im Stadtteil Breidenstein ; den kl. Saal im BGH Breidenstein

zu folgenden Bedingungen:

- Die Miete beträgt € zuzüglich der entstehenden Stromkosten (30 Cent/kWh) und evtl. Mehrwertsteuer. Die Miete wird nach der Veranstaltung durch die Vermieterin angefordert und ist sofort fällig.
- Für etwaige Beschädigungen am Mietobjekt haftet der Mieter/die Mieterin der Vermieterin in vollem Umfang. Bringt der Mieter/die Mieterin bei der Übernahme des Mietobjektes keine Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen.
- Für Mehraufwendungen, die durch unsachgemäße Nutzung der Mietsache entstehen, haftet der Mieter/die Mieterin. Ebenso sind von dem Mieter/der Mieterin die Kosten für Ersatzbeschaffungen zu erstatten.
- Bei Tieraussstellungen sind die Anforderungen des Landkreis Marburg-Biedenkopf, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, einzuhalten.
- Der Mieter/die Mieterin hat - soweit keine andere Regelung vereinbart ist - die gemieteten Räume (gesamtes Inventar) der Vermieterin an dem auf die Veranstaltung folgenden Tag sauber und gepflegt zurückzugeben. Die genutzten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung von dem Mieter/der Mieterin zu putzen. Die Reinigung hat bis 10.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, werden die Reinigungsarbeiten von dem Hausmeister/der Hausmeisterin übernommen und dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.
- Der Mieter / die Mieterin hat den anfallenden Müll in haushaltsüblichen Mengen (maximal 50 Liter Restmüll sowie 50 Liter Gelbe Tonne) vor Ort getrennt in die Müllgefäße zu beseitigen. Alles über diese Menge hinausgehend ist eigenständig von dem Mieter / der Mieterin privat zu entsorgen.
- Die Reinigung der Bierleitung ist ausschließlich Aufgabe des Hausmeisters /der Hausmeisterin. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.
- Der Mieter / die Mieterin ist verpflichtet, nach Verlassen eines Raumes die Thermostatventile der jeweiligen Heizkörper auf Frostschutz bzw. 1 max. 2 und die Raumthermostate auf 15 Grad zurückzustellen. Des Weiteren ist der Mieter / die Mieterin für das Ein- und Ausschalten aller Lichter, einschließlich der Außenbeleuchtung, verantwortlich.
- Die Hausordnung hängt im Eingangsbereich aus und ist zu beachten.

- Die maximal zulässige Personenzahl von 270 (Stehplätze) darf nicht überschritten werden.
- Corona-Pandemie: Es obliegt dem Mieter / der Mieterin eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen zu treffen.

Die Kaution in Höhe von € ist bis zum auf ein Konto der Stadtkasse Biedenkopf zu überweisen.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

Mieter/Mieterin

(Ortsvorsteher)

Konten der Stadtkasse Biedenkopf:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE4053350000110027028
VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN: DE91517624340000103705

(BLZ 533 500 00) 110 027 028
BIC: HELADEF1MAR
(BLZ 517 624 34) 103 705
BIC: GENODE51BIK